



Ennepe-Ruhr-Kreis
Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

- 36/1 -

Meine Ordnungsverfügung vom 03.02.2026 und 04.02.2026

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN-QO576

an Herrn Golub Ilic

letzter bekannter Aufenthaltsort: Rottstr. 18, 44793 Bochum

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2a, Zimmer 026-027, zu den Öffnungszeiten der Zulassungsstelle eingesehen werden.

Schwelm, 04.02.2026
Im Auftrag
gez. K. Klein